

es daher zweckmäßig, eine besondere Veranstaltung zu treffen. Dazu gehören die Schaffställe nach besonderer Einrichtung, Behältnissen, und Geräthschaften, wie nicht minder Nebengebäude, als Schäfereiwohnung, Vorrathsgemächer und geräumige Plätze.

186. Diese wesentlichen Dinge müssen dem Begriffe der Zweckmäßigkeit entsprechen. Letztere macht aber manche Forderungen, um Erleichterung der Vorrichtungen zu bewirken. Daraus entspringt Bequemlichkeit, die bei einer Anlage nie aus dem Plane gelassen werden darf. Beide, Zweckmäßigkeit und Bequemlichkeit, so vereinigt, daß eine die andere unterstützt, begründen die Vollkommenheit der beabsichtigten Anlage einer Schäferei.

187. Eine Schäferei ist zwar für sich als ein Ganzes zu betrachten, aber sie ist wenigstens bei uns selten ein eingeschlossener Zweig, sondern gemeinlich nur ein Theil von einer ganzen Wirthschaft.

Darum ist bei der Anlage einer neuen Schäferei zunächst darauf zu sehen, sie möglichst zweckmäßig mit den übrigen in Berührung stehenden Zweigen derselben Wirthschaft in Verbindung zu bringen. Die Schäferei erhält entweder ganz oder zum Theil Futter und Geströde aus dem Zweige des Ackerbaues und gibt diesem den Dünger dafür zurück. Können beide zu ihrer Bestimmung auf dem kürzesten Wege befördert werden, so entspricht dieß dem wirthschaftlichen Zwecke und wir können sagen, daß unsere Anlage vollkommen sey. Es wäre dagegen ein unnützer Aufwand an Zeit und Arbeitskräften, wenn z. B. der Dünger Stunden weit müßte gefahren werden. Unsere Vorfahren haben sich bei der Begründung mancher Schäferei an den Zugthieren versündigt und uns dadurch die Wirthschaft erschwert.

Bei kleinen Schaffstämmen ist es wohl ohnstreitig am